

Geschichte

Das Gelände des ehemaligen Standortübungsplatzes Cremlingen hatte vor Beginn seiner militärischen Nutzung verschiedene Eigentümer. So gehörten die Wälder den Forstgenossenschaften Obersicke, Niedersicke und Klein Schöppenstedt. Diese wurden 1936 ebenso enteignet wie die Eigentümer der als Grünland und Acker bewirtschafteten Freiflächen. Entschädigt wurden die Cremlinger Bauern u. a. durch Land, das zuvor im Besitz der Familie von Veltheim in Destedt stand. Die Familie von Veltheim erhielt dafür wiederum Land außerhalb der betroffenen Gemarkungen. Eine auf dem Übungsgelände ansässige Familie wurde in die Ortschaft Cremlingen umgesiedelt und das Wohnhaus von einem Tag auf den anderen abgerissen.



Nach dem Ende des 2. Weltkriegs und der Entmilitarisierung Deutschlands bestand vorübergehend kein Bedarf mehr an einer militärischen Nutzung des Geländes. Die Wälder wurden dem Land Niedersachsen übertragen. Die Freiflächen wurden vorübergehend insbesondere von den in Cremlingen gestrandeten Flüchtlingsfamilien wieder landwirtschaftlich genutzt. Mit Gründung der Bundeswehr 1955 wurde die militärische Nutzung erneut aufgenommen und damit das Gebiet für die Bevölkerung wieder gesperrt. Erst seit Oktober 2004 ist es nach Aufgabe des Standortübungsplatzes – nunmehr endgültig – frei zugänglich.

Schutzgebiet Herzogsberge

Seit März 2004 ist der ehemalige Standortübungsplatz Landschaftsschutzgebiet. Gleichzeitig wurde das Gebiet als so genanntes FFH-Gebiet (Gebiet nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der EU) in das europäische Schutznetz „Natura 2000“ aufgenommen. Darüber hinaus befinden sich im Gebiet zahlreiche Biotop, die nach § 28a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes besonders geschützt sind.



Naturgenuss mit Regeln

Die Herzogsberge sind der ruhigen Erholung vorbehalten. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf ihre tierischen und pflanzlichen Bewohner. Das Betreten der Wiesen ist vom 1. April bis 31. Oktober ebenso untersagt wie das Radfahren und Reiten abseits von Wegen. Vermeiden Sie aber auch darüber hinaus das Verlassen der Wege und lassen Sie bitte Ihren Hund nicht über die Freiflächen streunen. Das Beachten der Anleimpflicht für Hunde vom 1. April bis 15. Juli sollte für jeden Besucher eine Selbstverständlichkeit sein. Feldlerche und Hase werden es Ihnen ebenso danken wie der Schäfer, der die Wiesen gepachtet hat.

Genießen Sie das zauberhafte Naturparadies!



Gemeinde Cremlingen
Ostdeutsche Str. 22
38162 Cremlingen
Tel.: 05306/802-0
email: info@cremlingen.de

Text: Ina Weber-Schönian



Natur erleben
in der Gemeinde Cremlingen

Die Herzogsberge

Naturparadies vor unserer
Haustür



Foto Silke Krause

Ein Mosaik aus wertvollen Biotopen

Die lange militärische Nutzung hat dem Gebiet seinen unverwechselbaren Charakter gegeben, den es heute zu erhalten gilt. Ohne die lange Anwesenheit des Militärs wäre der überwiegende Teil der heute die Landschaft prägenden Wiesen verschwunden. Nur der Bundeswehr ist zu verdanken, dass sich heute auf dem Gebiet der Gemeinde Cremlingen mit den beiden ehemaligen Standortübungsplätzen Cremlingen und Schandelahr Wohl die beiden größten zusammenhängenden Grünlandflächen im Landkreis Wolfenbüttel befinden.

Die militärische Nutzung hat außerdem gerade auf den Herzogsbergen u. a. immer wieder neue Kleinflächige Bodenverletzungen verursacht. Die dadurch entstandenen verschiedensten Standortbedingungen haben zu einem großen Artenreichtum an Pflanzen und Tieren geführt. Um diesen Reichtum zu erhalten, bedarf es nach Einstellung des militärischen Übungsbetriebes der ständigen Pflege.



Wiesen und Schafhaltung

Wichtigstes Element zur Erhaltung des Mosaiks an unterschiedlichen Lebensräumen auf den Herzogsbergen ist die Beweidung der Freiflächen durch Schafe. Diese auf wenige Wochen im Jahr beschränkte Nutzung verhindert einerseits die Verbuschung, andererseits garantiert sie auch ausreichende Ruhephasen zwischen den Beweidungsgängen. Der Schäfer verzichtet auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Dünger. Das dadurch bedingte geringe Nährstoffangebot bietet auch Konkurrenzschwachen Pflan-

zenarten die Chance, sich gegenüber sehr wuchsfreudigen Arten zu behaupten. Darum sind die Wiesen auf den Herzogsbergen sehr viel artenreicher als die Wiesen und Weiden, die herkömmlich bewirtschaftet werden.



Foto: Heiko Brunken

Naturnahe Kleingewässer

Ein weiteres wichtiges Landschaftselement der Herzogsberge sind die zahlreichen Kleingewässer. Sie wurden regelmäßig von Panzern befahren und dadurch die natürliche Verlandung unterbunden. Der Boden wurde immer wieder verletzt und so Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten geschaffen, deren ursprüngliche Heimat die einer ebenso starken Dynamik unterworfenen natürlichen Auen unserer Fließgewässer sind. Diese sind durch den Gewässerausbau weitestgehend aus unserer Landschaft verschwunden. Umso wichtiger sind heute Ersatzlebensräume wie z. B. durch Bodenabbau entstandene Gewässer.



Neben reinen Rohbodentümpeln für die Kreuzkröte müssen auch Kleingewässer mit Vegetation für Kammolch, Springfrosch, Knoblauchkröte und weniger seltene Amphibien-Arten erhalten werden. Ohne Pflege der Gewässer werden diese über kurz oder lang verlanden und damit verschwinden.

Wälder

Die Wälder des ehemaligen Standortübungsplatzes gehören dem Land Niedersachsen und werden von dem Niedersächsischen Forstamt Wolfenbüttel bewirtschaftet. Es handelt sich um sehr alte Waldstandorte mit einem hohen Artenreichtum. Dabei sind auch die Wälder unserer Heimat keineswegs „natürliche“ Biotope sondern wie die freie Landschaft von der historischen Nutzung durch den Menschen geprägt. Die Aufgabe der Nutzung würde ebenso wie deren Veränderung zu einer Verschiebung des Arteninventars führen. Da die meisten vorkommenden Waldtypen, vorwiegend Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder, nach europäischem Recht besonders geschützt sind, darf deren Nutzung zu keiner Verschlechterung führen. Dieses erfordert ein besonderes Fingerspitzengefühl bei der Bewirtschaftung.



In den Herzogsbergen gibt es noch zahlreiche weitere wertvolle Landschaftselemente wie Sandtrockenrasen, naturnahe Bachläufe, Quellen, Feucht- und Nasswiesen, Hecken, Weidengebüsche u. v. m..